

Militärische Beförderungen

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **14 (1906)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Naturheilkunde fordert, muß unendlich viel Schaden anrichten (Verzögerung lebensrettender Operationen). Daß die Naturheilkundigen nicht ernsthaft als berufene Berater der Kranken gelten können, geht aus ihrer völlig mangelhaften Ausbildung (zehmonatliche Kurse!) klar hervor. Kann man in zehn Monaten Schlosser oder Uhrmacher werden? Gewiß nicht, Arzt aber noch viel weniger! Was die Naturheilkundigen durch Aufklärung über persönliche Gesundheitspflege Gutes leisten, das

verderben sie durch ihre Agitation gegen erprobte und segensreiche Einrichtungen der öffentlichen Hygiene (z. B. Schutzpockenimpfung). Der Redner schloß seine lehrreichen und trotz des scharfen Betonens seines Standpunktes doch ruhig und sachlich vorgetragenen Ausführungen mit dem Wunsche, es möchte die Ueberzeugung sich überall verbreiten, daß in der sogenannten übertrieben verherrlichten Naturheilmethode eine große Gefahr für das Volk liege.

Militärische Beförderungen.

Folgende zur freiwilligen Hülfe in enger Beziehung stehende Offiziere sind kürzlich vom Bundesrat zu Majoren befördert worden:
 Hr. Hptm. F. Schetty, Territorialarzt V, Basel.
 Hr. Hptm. D. Baumgartner, Territorialarzt IV, Gerliswyl.

Hr. Hptm. de Giacomi, Kommandant der Ambulanz 37, Bern,
 Hr. Hptm. v. Mutach, Kommandant der Ambulanz 12, Bern
 Hr. Verwaltungshauptm. A. Stettler, Bern.

Aus dem Vereinsleben.

Die Direktion des Schweizerischen Roten Kreuzes hat am 21. Dezember 1905 in Olten Sitzung gehalten. Von den Verhandlungen dürften die folgenden ein weiteres Publikum interessieren.

1. Entsprechend dem stark vermehrten Geldverkehr des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde ein besonderes Reglement über das Rechnungswesen des Schweizerischen Zentralvereins vom Roten Kreuz durchberaten und angenommen, das bestimmte Grundsätze aufstellt sowohl für die laufende Verwaltung als für das Kapitalvermögen. Die Aufbewahrung und Verwaltung des letztern erfolgt durch die Kantonalbank von Bern ohne Berechnung einer besondern Gebühr.

2. Im engeren Anschluß an die bisherigen Bestimmungen über das Zentralsekretariat für freiwilligen Sanitätsdienst wurde ein neues Organisationsreglement für das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes erlassen.

3. Als vom Roten Kreuz gewählte Mitglieder des Samariter-Bundesvorstandes wurden gewählt die Herren: Dr. W. Sahli, Dr. Henne-Bühns und Dr. K. Forster in Bern.

4. Die durch 2 Mitglieder der Direktion vorgenommene Revision der Kasse und Buch-

haltung hat ein vollständig zufriedenstellendes Resultat ergeben.

5. Den neuen Statuten des Schweizerischen Samariterbundes wurde die nachgesuchte Genehmigung erteilt.

6. Die Statuten der luzernischen Samaritervereine Rain, Emmen und Rothenburg, die sich als Zweigvereine dem Schweizerischen Roten Kreuz anschließen wollen, werden genehmigt und die Aufnahme demgemäß beschlossen.

7. Von einem Testamentsauszug der Fräulein Elise Affolter, gewesene Gutsbesitzerin in Deishberg, durch den dem Schweizerischen Roten Kreuz ein Legat von Fr. 10,000 zufällt, wird mit großer Befriedigung und herzlicher Dankbarkeit gegen die hochherzige Testatorin Kenntnis genommen.

8. In Neuenburg sind Verhandlungen im Gang betreffend Gründung einer Rot-Kreuz-Pflegerinnen-Schule für die romanische Schweiz. Detaillierte und verbindliche Mitteilungen darüber liegen zur Zeit noch nicht vor, so daß die Direktion zu bestimmten Beschlüssen keine Veranlassung hat. Da gegen versichert sie den Zweigverein Neuenburg vom Roten Kreuz durch Annahme einer motivierten Tagesordnung des lebhaften Interesses an seinen Plänen.